

1. Satzung

zur Änderung der Betriebssatzung vom 26.10.2018 für die Verbandsgemeindewerke Leiningerland

vom 10.05.2021

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in seiner Sitzung am 06.05.2021 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 1 Abs. 2 letzter Absatz „Erweiterte Aufgaben“ erhält folgende Fassung:

Zu den weiteren Aufgaben gehört auch die Wahrnehmung der Betriebsführung für den Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal (AME) und die Freibäder Attleiningen und Hettenleidelheim AÖR.

§ 2

§ 7 „Werkleitung“ erhält in Abs. 1 folgende Fassung:

(1) Es werden ein/e Werkleiter/in und ein/e Stellvertreterin (Vertreter im Verhinderungsfalle) bestellt.

§ 3

§ 7 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs vertritt die Werkleitung, soweit es sich dabei um laufende Geschäfte handelt, die Verbandsgemeinde Leiningerland nach außen.

§ 4

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grünstadt, den 10.05.2021

Frank Rüttger
Bürgermeister

